



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 26.09.2024

Gz. 50.4/kuhn-10.24.88-
305212/2024

Telefon 56-4208

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	23.09.2024	öffentlich

Betreff

Flüchtlingsunterbringung, Fragen aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.09.2024Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. DS 367/2022 Kosten 1,154 Mio. Euro, 2025 2,5 Mio. Euro, 2026 Jahr 2,6 Mio. Euro. Wie begründet sich das?

Bei der DS 367/2022 handelt es sich um die Vergabe-Drucksache. Bei der Kalkulation wurden die sechs bekannten Großstandorte berücksichtigt.

Aufgrund der baulichen Erweiterung und Erhöhung der Bewohnerzahlen und auch mehrerer Vorkommnisse am Standort in der Austraße 176 wurde in enger Abstimmung mit der Polizei der Sicherheitsdienst dort personell und auch von den Betreuungszeiten aus-
geweitet. Diese Maßnahme wurde bei der Kalkulation berücksichtigt. Ebenso werden in diesem und im nächsten Jahr weitere Standorte wie bereits dargelegt in Betrieb gehen. Auch diese neuen Standorte wurden bereits bei der Kalkulation berücksichtigt. Hinzu-
kommen Preissteigerung aufgrund neuer Tarifabschlüsse.

2. Welche Heime sollen überhaupt geschützt werden? Darstellung des Unterschieds von 2022 zu 2025/2026

Zu den bekannten Großstandorten:

- Mönchseestraße 83
- Neckargartacher Straße 72
- Nordstraße
- Böllinger Straße 45
- Austraße 176
- Salzgrundstraße 38

kommen absehbar weitere Standorte hinzu. Der Standort in der Frankfurter Straße erreicht durch die Erweiterung eine Größe, bei der gem. dem städt. Unterbringungskonzept ein Sicherheitsdienst eingesetzt wird. Der Standort in der Austraße 83 wird Anfang 2025 in Betrieb gehen. Weitere Standorte befinden sich derzeit im Planungsstadium.

Bei Inbetriebnahme der Nothalle in der Austraße 70 ist aufgrund der Lage des Standorts der Einsatz von Sicherheitspersonal 24/7 verpflichtend.

3. Wie viele Personen werden geschützt?

Neben dem Personal an den Standorten ist ein sogenannter Revierfahrer eingesetzt. Dieser hat auch die Funktion des Schichtleiters. Dieser Revierfahrer fährt auch kleinere Standorte im Stadtgebiet, bzw. Standorte, zu denen Meldungen der Polizei oder Nachbarschaft bekannt werden an. Letztlich werden somit alle untergebrachten Personen sowie die Nachbarschaft vom Sicherheitsdienst erfasst. Derzeit leben 1694 Menschen in den städt. Unterkünften.

4. Wie viel Personal wird davon bezahlt?

Die Regelzeiten sehen von 17-21 Uhr eine Person vor, von 21-03 Uhr zwei Personen und von 03-07 Uhr eine Person. Diese Zeiten sind an fünf Standorten die Regel, an einem Standort sind 24/7 drei Personen vor Ort. An den neuen Standorten werden die Regelzeiten angesetzt. Der Posten des Revierfahrers ist von 17-07 Uhr besetzt.

5. Wie viel Flüchtlinge betreut im Augenblick die Stadt Heilbronn?

In den Unterkünften der Stadt leben derzeit 1694 Personen. Diese werden vom Personal der Abteilung für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Vertriebenenwesen betreut. Hinzukommen ca. 250 Personen, die bereits in eigenen Wohnungen leben und die Mitarbeitenden in Einzelfragen oder regelmäßig aufsuchen.

6. Wie hoch sind die derzeit entstehenden Kosten durch die zugewiesenen Flüchtlinge? Wie viel bekommt die Stadt Heilbronn davon erstattet?

HHJ 2023	Ausgaben
Leistungen nach AsylbLG Vorläufige Unterbringung	4.099.746,61 €
Leistungen nach AsylbLG Anschlussunterbringung	2.891.864,25 €
Sach- & Betriebskosten Vorläufige Unterbringung	854.523,49 €
Sach- & Betriebskosten Anschlussunterbringung	391.809,37 €
Betriebskosten Gebäude	1.976.204,56 €
Gesamt	10.214.148,28 €

Gebäudekosten, die in der Zuständigkeit anderer Ämter liegen (z.B. Liegenschaftsamt) sind hier nicht dargestellt. Auch die Personalkosten sind hier nicht enthalten.

Im Bereich der vorläufigen Unterbringung erhielt die Stadt Heilbronn im Jahr 2023 aufgrund der Zuweisungen von Asylbewerbern durch das Land sowie für aufgenommene Menschen aus der Ukraine insgesamt 10.258.581,79 EUR in Form der Pauschalen gem. dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg. Das Jahr 2023 wurde mit dem Land noch nicht spitz abgerechnet.

Das Land Baden-Württemberg wird sich für das Jahr 2023 an den kommunalen Netto-Aufwendungen für Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, beteiligen. Die Höhe dieser Beteiligung steht noch nicht fest.

7. Wie viel bekommt die Stadt Heilbronn erstattet für die jetzt anlaufenden bzw. bereits laufenden Sicherheitskosten?

Die Unterkünfte der Stadt werden im sogenannten „Kombimodell“ betrieben, d.h., dass die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung und die kommunale Anschlussunterbringung genutzt werden.

Die Kosten für die vorläufige Unterbringung werden vom Land in der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet.

Die Anschlussunterbringung ist eine kommunale Aufgabe, das Land beteiligt sich hierbei im Rahmen einer jährlichen Zuwendungsvereinbarung, zuletzt in Höhe von 3.417.549,55 EUR für das Jahr 2022.